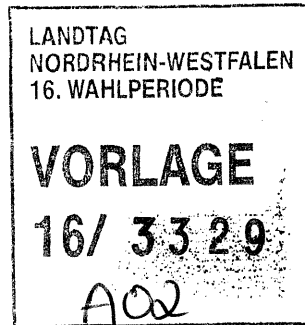




Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



23. Oktober 2015

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
I.1

Telefon 0211 3843-1244

**Beratungen zum Haushalt 2016
Einführungsbericht zum Einzelplan 09**

Sitzung des Verkehrsausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr vom 24.09.2015

Anlagen: Rede (60-fach)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

im Nachgang zur letzten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr vom 24.09.2015 (TOP 1), stelle ich Ihnen
meinen Einführungsbericht zum Einzelplanentwurf 09 zur Verfügung, mit
der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Groschek

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709,
719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

**Einführungsrede
für Herrn Minister Michael Groschek**

zu Top 1

**Haushaltsgesetz 2016
- Einführungsbericht zum Einzelplan 09 -**

**in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr**

am 24.09.2015

Landtag, 13:30 Uhr, Raum

(es gilt das gesprochene Wort)

Gliederung:

- I. Einleitung**
- II. Straßenbau und Landesbetrieb Straßenbau NRW**
- III. Öffentlicher Verkehr**
 - III.1 Öffentlicher Personennahverkehr**
 - III.2 Luftfahrtförderung**
 - III.3 Schifffahrt**
- IV. Stadtentwicklung und Denkmalpflege**
- V. Wohnungsbauförderung**
- VI. Bauwesen**
- VII. Ausblick**

I. Einleitung

Anrede,

Der Etat des MBWSV hat einen Gesamtumfang von 3,3 Mrd. Euro und liegt damit um rund 211,4 Mio. € über dem Ansatz des Vorjahres.

Für die Politikfelder Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr ergeben sich im Einzelnen die folgenden Schwerpunkte:

II. Straßenbau und Landesbetrieb Straßenbau NRW

Landesstraßenbau

Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist eine wesentliche Voraussetzung für eine leistungsfähige nordrhein-westfälische Wirtschaft und zugleich auch für die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens im nationalen und internationalen Vergleich. Verkehrsinvestitionen leisten darüber hinaus einen wichtigen konjunktur- und beschäftigungspolitischen Beitrag.

Für Investitionen in den Landesstraßenbau sieht der Haushaltsentwurf 2016 insgesamt 155 Mio. € vor. Das Baugeschehen im Bereich der Landesstraßen bleibt ein wesentlicher Eckpfeiler unserer Verkehrspolitik. Damit verfolgen wir unverändert unsere Schwerpunktsetzung für die erforderliche Substanzerhaltung entsprechend den Zielen des Koalitionsvertrages. Hierbei gilt mehr denn je die Devise: Erhalt geht vor Neubau.

Den Ansatz für die Substanzerhaltung haben wir um weitere 5 Mio. € auf 105 Mio. € angehoben. Dies verstärkt die Fortführung unserer Bemühungen, einer Verschlechterung der Qualität unseres Landesstraßennetzes, zum Beispiel mit Hilfe von Deckenerneuerungen und Brückensanierungen, entgegen zu wirken.

Gleichzeitig läuft die Erprobung einer Zustandsverbesserung des Landesstraßennetzes mit privater Unterstützung weiter, bei der private Bauunternehmen über einen Zeitraum von 16 Jahren Landesstraßenabschnitte in Südwestfalen entsprechend vorgegebener Qualitätsmerkmale erhalten sollen. Der Landeshaushalt wird mit jährlichen Zahlungsraten in Höhe von 1,6 Mio. € belastet, so auch in 2016.

Die Mittel für den Neu- und Ausbau durch größere Vorhaben im Landesstraßennetz werden zugunsten der Substanzerhaltung um 5 Mio. € auf 32 Mio. € abgesenkt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Weiterfinanzierung begonnener Maßnahmen zur baldmöglichen Fertigstellung. Angefangene und nicht fertig gestellte Landesstraßenbauprojekte wird es nicht geben.

Für kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen sind 7 Mio. € vorgesehen. Diese Maßnahmen haben in der Regel einen hohen Erhaltungsanteil und sie verbessern häufig die Verkehrssicherheit und dienen der Beseitigung von Unfallschwerpunkten.

Für die Weiterentwicklung des Radwegenetzes an bestehenden Landesstraßen in NRW wollen wir unverändert 9,4 Mio. € bereitstellen. Neben konventionellen Radwegeprojekten sollen damit die bisher schon

sehr erfolgreichen Modelle der Bürgerradwege und der Radwege auf stillgelegten Bahntrassen gestärkt werden.

Kommunaler Straßenbau und Nahmobilität

Der Haushaltsplanentwurf 2016 sieht zur Finanzierung kommunaler Straßenbauvorhaben sowie der Nahmobilität Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 149,2 Mio. € vor.

Wie schon im Jahr 2015 entfallen davon auf Bundeszuweisungen nach dem Entflechtungsgesetz 129,8 Mio. €. Das Land steuert als Komplementärfinanzierung 6,1 Mio. € bei.

Der Aktionsplan zur Förderung der Nahmobilität steht weiter im Fokus der Landesregierung. Vor allem für kommunale Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität stehen 13,3 Mio. € zur Verfügung. Damit werden sowohl kommunale Rad- und Fußwege als auch die Arbeit der „Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen“ gefördert. Ein wichtiger Baustein hierin ist der Bau von Radschnellwegen. Hierfür wird der Nahmobilitätsbereich um 1,5 Mio. € im Jahr 2016 aufgestockt. Zu gleichen Teilen von jeweils einer ½ Mio. € profitieren davon die Planung, der Bau von Radschnellwegen unter Federführung des Landesbetriebs Straßenbau und die Förderung zum Bau von Radschnellwegen in den Kommunen. In den kommenden Jahren plant die Landesregierung diesen Bereich weiter aufzustocken. Sie sehen, wir gehen das Thema Nahmobilität konsequent an.

Landesbetrieb Straßenbau NRW

Straßen.NRW verfolgt seit Jahren einen strikten Sparkurs. Dieser Sparkurs wird unterstützt durch Strukturreformen in der Straßenbauverwaltung. Trotzdem müssen wir in 2016 die Zuführungen an den Landesbetrieb Straßenbau um 28,6 Mio. € auf 432,3 Mio. € erhöhen. Die Zuführungserhöhung resultiert vor allem a) aus erhöhten Personalaufwendungen aufgrund der Tarifierhöhung für die Beschäftigten von Straßen.NRW, b) aus der Finanzierung gestiegener Einleitungsgebühren für Oberflächenwasser und c) aus dem erhöhten Bedarf an externen Ingenieurleistungen. Mit den etatisierten Mitteln erfüllt der Landesbetrieb Straßenbau NRW die ihm übertragenen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Planen, Bauen und Unterhalten von Straßen. Diese Leistungen tragen auch dazu bei, dass sich der Straßenzustand nicht weiter verschlechtert und dass wir die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Erhaltung und zum Bau von Bundesfernstraßen in Nordrhein-Westfalen nutzbar machen können.

DEGES

Gemäß Koalitionsvertrag des Bundes sollen in der laufenden Legislaturperiode mindestens 5 Mrd. € zusätzlich für die öffentliche Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden (ohne zusätzliche Mautmittel). Da eine Steigerung des Outputs beim Landesbetrieb Straßenbau kurzfristig nicht im notwendigen Umfang möglich ist, werden Teile der Planungs- und Bauaufgaben der DEGES übertragen. So ermöglichen wir, dass zukünftig in einem deutlich höheren Umfang Bundesfernstraßenmittel abgenommen werden können. Verzögerungen bei der Umsetzung von Bundesfernstraßenneu- und -ausbauprojekten bzw. von dringenden Erhaltungsaufgaben (Brückenertüchtigung) werden

vermieden. Wir wenden so auch eine Verschlechterung des Straßenzustandes ab.

III. Öffentlicher Verkehr

III.1 Öffentlicher Personennahverkehr

Mit rund 1,57 Mrd. € Gesamtvolumen erhöhen wir die Mittelausstattung für die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) um rund 17,76 Mio. € gegenüber dem Niveau des Jahres 2015. Dieser Erhöhung liegt erneut eine Erhöhung der Bundesregionalisierungsmittel um die bis 2014 geltende Dynamisierung von 1,5 % zu Grunde.

- 972 Mio. € werden als SPNV-Pauschale an die drei Kooperationsräume Rhein-Ruhr, Rheinland und Westfalen nach § 11 Absatz 1 des ÖPNV-Gesetzes geleistet.
- 110 Mio. € sind als ÖPNV-Pauschale nach § 11 Absatz 2 des ÖPNV-Gesetzes vorgesehen.
- Rund 308 Mio. € sind für die pauschalierte Investitionsförderung nach § 12 sowie für Investitionen im besonderen Landesinteresse nach § 13 des ÖPNV-Gesetzes etatisiert.
- 130 Mio. € Landesmittel sind für die Ausbildungsverkehr-Pauschale vorgesehen, die an die Aufgabenträger gezahlt wird.
- Weitere Landesmittel in Höhe von 30 Mio. € werden für die Unterstützung der Aufgabenträger bei der Ein-+Fortführung von Sozialtickets veranschlagt.
- 10,5 Mio. € sollen für Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, der Sicherheit und des Services im ÖPNV, der landesweiten Kompetenzcenter, Bürgerbusvorhaben und ÖPNV-Gutachten eingesetzt werden.

Nicht verschweigen möchte ich allerdings, dass der Bund nach seiner derzeitigen Haushaltsplanung für 2016 erneut beabsichtigt, die Regionalisierungsmittel nicht -wie eben erwähnt- zu erhöhen, sondern den Ansatz für 2014 und 2015 in 2016 erneut auszuschütten. Dies würde zu Lasten der eben genannten Investitionen gehen. Die Auffassung des Bundes, die Mittel bis zu der selbst auferlegten Revision des Bundesregionalisierungsgesetzes lediglich überrollen zu können, wird von mir ausdrücklich nicht geteilt.

III.2 Luftfahrtförderung

Die Ausgaben für Angelegenheiten der Luftfahrt werden 2016 mit rund 20 Mio. € veranschlagt und damit in etwa auf dem Niveau von 2015 fortgeschrieben.

III.3 Schifffahrt

Der Kanalausbau wird weiter fortgesetzt. Bund und Land NRW finanzieren die Ausbaumaßnahmen gemeinsam. Das Land Nordrhein-Westfalen wird in 2016 eine weitere Mio. € für den Ausbau der Weststrecke des Mittellandkanals sowie 4 Mio. € für den Ausbau der rheinisch-westfälischen Kanäle zur Verfügung stellen, also insgesamt rund 5 Mio. €.

IV. Stadtentwicklung und Denkmalpflege

Für die Stadtentwicklung und die Denkmalpflege ist ein Gesamtvolumen von 289 Mio. € im Landeshaushalt 2016 veranschlagt. Das entspricht 8,6 % des Gesamtetats des Ministeriums. Davon übernimmt das Land 191 Mio. € und der Bund beteiligt sich mit 98 Mio. €. Der Haushaltsentwurf berücksichtigt:

- Zuweisungen zur Städtebauförderung an Gemeinden/GV	235 Mio. €
- Ausgaben zur Stärkung der Innenentwicklung in den Kommunen	28 Mio. €
- Leistungen an die Stadt Bonn, das ILS gGmbH Dortmund, die Ressortforschung und die StadtBauKultur NRW 2020	8 Mio. €
- Hilfen für den RVR, die Stiftung Zollverein Essen und Industriedenkmalpflege sowie Geschichtskultur	9 Mio. €
- Förderung der Denkmalpflege	9 Mio. €

Stadtentwicklung

Die Städtebauförderung wird in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden fortgeführt und im Dialog mit allen an der Stadtentwicklung beteiligten Akteuren weiter entwickelt. Sie konzentriert sich dabei auf städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten, die besondere Handlungsbedarfe haben. Der Bedeutung von Grün und Freiräumen in den Städten und Gemeinden für den Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz, der biologischen Vielfalt, der Gesundheit und dem sozialen Zusammenhalt soll dabei Rechnung getragen werden. Zudem sind die energetische Erneuerung der sozialen Infrastruktur, die barrierefreie bzw. barrierearme Gestaltung von öffentlichen Räumen und Gebäuden und des Wohnumfeldes weitere Schwerpunkte der Städtebauförderung. Die Städtebauförderung hat dabei insbesondere den nachhaltigen Einsatz der Fördermittel im Fokus. Die Umsetzung der Stadtentwicklungspolitik durch die

Städtebauförderung erfolgt auf der Basis von integrierten, ganzheitlichen und sozialraumorientierten Konzepten. Vor allem Kommunen in schwieriger Haushaltslage soll die Möglichkeit der Programmteilnahme ermöglicht werden. Die Aufstockung des Haushaltsansatzes erfolgt in Anpassung der Aufstockung der Bundesfinanzhilfen.

Denkmalpflege

Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Kultur stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände (Artikel 18 Abs. 2 Landesverfassung). Eine Verpflichtung zur Erhaltung dieses Kulturguts und zur Weitergabe an nachfolgende Generationen ergibt sich konkret aus dem Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und der Ratifizierung internationaler Konventionen, wie das UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt und der Europarat-Konvention zum Schutz des archäologischen und baukulturellen Erbes. Rd. 88.000 Bau-, Boden- und bewegliche Denkmäler sind in den Denkmallisten der Kommunen des Landes eingetragen. Die Mittel für die Denkmalpflege entsprechen in etwa dem Vorjahrsansatz.

V. Wohnungsbauförderung

Die Wohnraumförderung des Landes wird auch weiterhin einen gewichtigen Beitrag zur Entwicklung unserer Städte, Ortschaften und Quartiere leisten. Trotz der schwierigen finanzpolitischen Gesamtsituation in Europa, die geprägt ist von einem insgesamt niedrigen Zinsniveau, welches wiederum den Fördervorteil in der Darlehensförderung schwinden lässt, halten wir an der städtebaulichen

und sozialen Verantwortung des Landes fest. Wir werden auch zukünftig die Wohnungspolitik zielgenau, sozial ausgewogen und den veränderten Marktbedingungen angepasst weiterentwickeln. Mit dem mehrjährigen Wohnraumförderungsprogramm stehen 2014 bis 2017 Förderdarlehen in Höhe von jährlich 800 Mio. € für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung. Das schafft Investitionssicherheit für Wohnungsbauunternehmen und Investoren. Wir wollen damit die Grundlage für mehr bezahlbaren Wohnraum, lebendige Städte und gemischte Quartiere setzen.

Wir verfügen mittlerweile über Förderangebote, die fast alle Herausforderungen im Wohnungsbau abdecken. Mit Hilfe der Wohnraumförderung können sowohl im Altbau als auch im Neubau vielfältige Aufgaben unterstützt werden. Das geht von der barrierefreien Mietwohnung über den Abbau von Barrieren im Bestand, über spezifische Wohnformen für Studierende, Gruppenwohnungen für Seniorinnen und Senioren, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Sanierung bestehender Pflegeeinrichtungen bis hin zu ganzheitlichen Quartiersentwicklungen.

Damit setzt Nordrhein-Westfalen bundesweit Maßstäbe.

Diese vielfältigen Förderangebote werden laufend den aktuellen Herausforderungen angepasst. So wurde im Jahr 2015 kurzfristig ein neues Förderprogramm aufgelegt, das die Wohnungswirtschaft bei der Schaffung und Herrichtung von Wohnraum für Flüchtlinge unterstützt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die finanziellen Hilfestellungen des Bundes hinweisen:

1. Der Bund stellt dem Land NRW bis 2019 jährlich Finanzhilfen von rund 97 Mio. € zur Verfügung. Das ist eine rund 12 %-ige anteilige Mitfinanzierung an dem Gesamtfördervolumen des Landes NRW. Diese sogenannten Entflechtungsmittel bilden mit den Mitteln der NRW.BANK aus dem Landeswohnungsbauvermögen die Finanzierungsgrundlage der Wohnraumförderungsprogramme des Landes.
2. Mit dem vom Bundestag im Juli verabschiedeten Gesetzentwurf zur Reform des Wohngeldrechts wird das Wohngeld zum 1. Januar 2016 an die Mieten- und Einkommensentwicklung deutlich angepasst, wodurch die Entwicklung der gesamten Wohnkosten seit der letzten Wohngelderhöhung weitgehend berücksichtigt wird. Von der Wohngeldreform werden nach Berechnungen der Bundesregierung bundesweit rund 866.000 Haushalte (Anteil NRW: 217.000) profitieren, darunter sind rund 324.000 Haushalte (Anteil NRW: 81.000), die durch die Reform neu oder wieder einen Anspruch auf Wohngeld erhalten. Ein Zwei-Personen-Haushalt erhält zukünftig im Durchschnitt monatlich 186 €, bisher sind es lediglich 112 €. Aufgrund der Leistungsverbesserungen ist für 2016 von 140 Mio. € erhöhten Wohngeldausgaben auszugehen; hiervon trägt der Bund 50 %. Damit wird insbesondere Rentnern und Geringverdienenden mit Kindern auch zukünftig ermöglicht, angemessen zu wohnen.

VI. Bauwesen

Anrede,

das Bauministerium ist kein originärer Bauherr!

Gebaut wird im Allgemeinen für das Land NRW durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums und im Besonderen durch die einzelnen Ressorts mithilfe eigener Bauherrenverwaltungen oder örtlicher Dienststellen. Für die Bauherrenverwaltungen im Bereich des Wissenschaftsressorts nimmt mein Ministerium die Aufgabe der „zuständigen baufachlichen Stelle“ wahr.

Im Bauetat meines Ressorts finden Sie daher nur Haushaltsansätze zur Erfüllung der Eigentümergepflichtung bei den rund 50 Sonderliegenschaften und zur Erfüllung historischer Baulastverpflichtungen bei rund 130 kirchlichen Gebäuden, die dem MBWSV zugeordnet sind.

Hiermit wird in besonderer Weise das kulturelle Erbe des Landes Nordrhein-Westfalen gewahrt.

Vor dem Hintergrund allgemeiner Preissteigerungen und zum Abbau des erkennbaren Investitionsstaus habe ich den Mittelansatz um über 500.000 € auf 6 Mio. € erhöht.

Hinzu kommt der Haushaltsansatz in Höhe von 792.400 € für die Sanierung der Observantenkirche in Münster. Da es sich hierbei um eine mehrjährige und größere Baumaßnahme handelt, wird die Finanzierung in einem eigenständigen Titel dargestellt.

Darüber hinaus bewirtschaftet mein Haus Mittel in Höhe von rund 2,1 Mio. € für die technische Sicherung von Regierungsgebäuden und Wohnungen sowie für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen/Organisationen, die im Einzelplan 20 etatisiert sind. Diese baulich-technischen Sicherungsmaßnahmen werden auf der Basis polizeilicher Empfehlungen durchgeführt. Sie sind geeignet, den Einsatz von Sicherheitskräften zumindest teilweise zu substituieren.

Weitere, das Bauwesen betreffende Mittelansätze von rund 2,2 Mio. € bedienen vorrangig europa- und bundesrechtliche Vorgaben und den Länderanteil Nordrhein-Westfalens für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin.

VII. Ausblick

Anrede,

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf formulieren wir unsere politische Schwerpunktsetzung für das kommende Haushaltsjahr aber wir wissen alle, dass ein Haushalt nie so aus den parlamentarischen Beratungen hervorgeht, wie er hineingegangen ist.

Inwieweit mein Haus von den aktuell anstehenden Flüchtlingsfragen noch betroffen sein wird, werden wir hier zu gegebener Zeit miteinander besprechen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!